

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 17.10.2024	Vorlage Nr. 2024/0256/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		31.10.2024	Entscheidung	

### **BETREFF**

Bebauungsplan "Neufelder Straße 8" der Ortsgemeinde Frankeneck  
hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Von der Stadt Bad Dürkheim werden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neufelder Straße 8“ keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Sofern im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht erforderlich.

**Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**

---



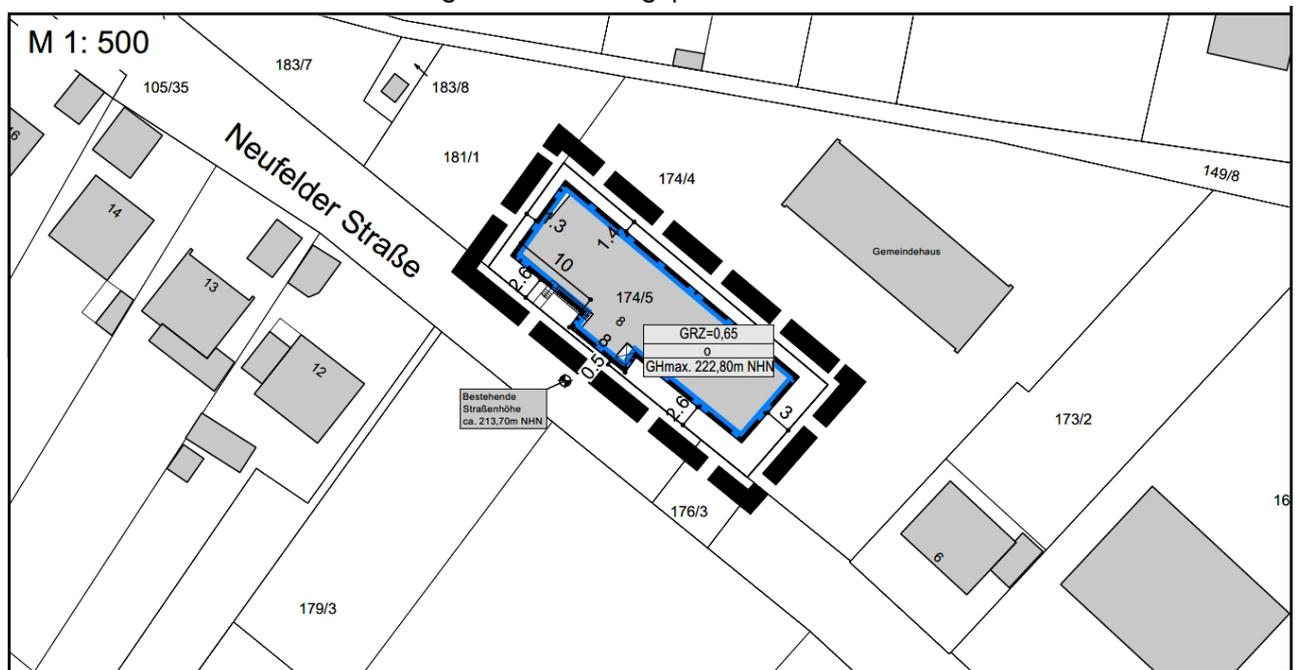
### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Begründung:

Das Planungsgebiet befindet sich im Südwesten der Ortslage von Frankeneck nördlich der Neufelder Straße. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 530 m<sup>2</sup>, welches bislang durch ein Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde als Pfarrzentrum genutzt wurde. Die Nutzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Umnutzung des Gebäudes, innerhalb der bereits bebauten Ortslage. Vorgesehen ist eine Nutzung als Betriebsstandort des Handwerksbetriebs mit den zugehörigen Büro-, Sozial- bzw. Aufenthalts- und Lagerräumen. Im Obergeschoss sind zudem zwei Wohnungen geplant, die über eine neue Außentreppe erreicht werden sollen.

Ausschnitt aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:



Die Belange der Stadt Bad Dürkheim sind durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neufelder Straße 8“ nicht berührt.